

Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
war Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Inserationspreis: die kleinen.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltsbl.) in der
Expedition, bei unsern Vo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

N. 152.

Sonnabend, den 24. Dezember

1892.

Berantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

39. Jahrgang.

„Und Friede auf Erden!“

Du kommst und singest wieder: „Friede auf Erden“,
O Weihnachtsengel, göttgesandter Hass!
Wann aber wird der Welt der Frieden werden,
Den du so lange schon verheilten hast?
Sieh, wie auf Erden Fried und Freundschaft thronen!
Die Völker rings, sie rüsten immerzu;
Des Landes Frieden schützen Millionen! —
Wann kommt dein Friede, Weihnachtsengel du? —

And siehe, dich umschweben holde Grüße,
So wunderschön, ach, aus längst entchwundner Zeit.
Der Kindheit Traum, der dich beschleicht, der führt,
Wie macht er dir das Herz so weit, so weit! —

And hörest du auch, ob nicht in stillen Schmerzen
Ein Menschenkind heut leise zu dir steht:
„O Engel komm, ach sieh, in meinem Herzen
Da weilst ein Weh, das nimmermehr vergeht!
Du heißt ja heute aus des Glückes Haben;
Machst du auch kranke Herzen wieder froh?
O sieh, ich möchte ja nur eines haben:
Den Friede des Friedens, ach, mich darfstet so!“

„And Friede auf Erden“ tönt aus Kindermunde,
Wir hören, und wir stimmen froh mit ein;
So wird uns eine selige Feierstunde:
Wir werden heute Kind mit Kindern sein! —

Sei still, o Mensch, du wirst dein Leid vergessen!
's ist Weihnacht ja, die Zeit, die fröhlich macht.
Du suchst das Glück, — sieh', wie es unermesslich
Aus Kinderaugen dir entgegenschaut.
O unterm Tannenbaum da weiset immer
Ein Zauber, der uns wunderbar umweht,
Und von dem Glück, dem Glanz, dem goldenen Schimmer,
Ein heller Strahl auch dir ins Herz geht!

Bei der heute stattgefundenen Wahl sind die Herren:
1) Commerzienrath Gustav Rostosky in Niederschlema,
2) Fabrikant August Louis Unger in Eibenstock,
3) Betriebsdirector Otto Richard Tröger, Ritter ic. in Schneeberg,
4) Hüttendirector Ferdinand Bischoff in Niederpfannenstiel,
5) Fabrikbesitzer Erdmann Kircheis, Ritter ic. in Zelle,
6) Eisenwerksbesitzer Hans Edler von Querfurth in Schönheidehammer,
7) Hammergutsbesitzer Gustav Breitschneider in Wolfsgrün und
8) Fabrikbesitzer Theodor Landmann in Schwarzenberg
zu Abgeordneten der Höchstbesteuerten zur Bezirkssammlung auf die nächsten
6 Jahre, die unter 1 bis 5 und 8 Genannten wieder, die unter 6 und 7 Ge-
nannten neu gewählt worden.

Schwarzenberg, am 22. Dezember 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. v. Wirsing.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Cäcilie** verehel. Glass geb. Beer in **Schönheide**, Inhaberin eines Kleider- und Schnittgeschäfts in Firma **C. Glass, Sächs. Waarenhaus**, wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 8. November 1892 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss vom 8. November 1892 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.
Eibenstock, den 22. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.
Raußh.

Gestohlen

wurden in hiesiger Stadt laut anber erstatteter Anzeigen:

- 1) am 24. Juni dls. Is. aus der Kegelbahn eines Hotels ein Paar Manchetten nebst großen goldenen Knöpfen, insgesamt 12 M. 75 Pf. wert;
- 2) in der Zeit vom 19. Oktober bis 7. November dls. Is. aus einem vermutlich mittelst Nachschlüssels geöffneten Keller am Rosinenberge ein größeres Quantum Klemp, mehrere Sorten, 70 Mark wert;
- 3) in der Nacht vom 6. zum 7. November dls. Is. während des Jahrmarktes einem Budeninhaber aus einer von ihm in seinem Verkaufsstande am Markt eingestellten zugemagelten Kiste, welche erbrochen worden ist, zwei dunkle Stoffjackets nebst zwei dazu gehörigen dunklen Westen, sowie ein graues Stoffjacket, passend für einen Knaben von 5–6 Jahren, 13 M. wert;
- 4) in der Zeit vom 16. bis 18. November dls. Is. Vormittags in einem Hause an der Schnebergerstraße aus der verschlossenen Kutscherei ein ziemlich neuer Kaisermantel aus dickem schwarzen Stoff mit schwarzen Knöpfen, Mufftaschen, breitem Schultertragen, Riegel und langem ledernen Aufhänger, 20 M. wert;
- 5) etwa in der Nacht vom 28. zum 29. November dls. Is. in einem Hotel aus dem erbrochenen Keller drei oder vier Flaschen Nordhäuser, je 2 M. 10 Pf. wert, sowie drei Flaschen Champagner, 13 M. wert;
- 6) in der Nacht vom 9. zum 10. Dezember dls. Is. in einem Hause der Bergstraße aus einem mittelst Nachschlüssels geöffneten Keller zwei Kisten Pöcklinge, 2 M. 20 Pf. wert.

Etwas Wahrnehmungen über den Verbleib des Gestohlenen oder die Thäter sind ungefährlich oder mündlich hier zur Anzeige zu bringen.

Eibenstock, den 19. Dezember 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Rörner.

Hans.

Bekanntmachung.

Der 4. Landrententermin für 1892 ist bis spätestens den 31. Dezember d. J. bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu bezahlen.
Eibenstock, den 23. Dezember 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Rörner.

Bg.

Bekanntmachung.

Die Expeditionen des unterzeichneten Stadtraths werden am Weihnachts-
heiligabend

Sonnabend, den 24. dieses Monats

bereits Mittags 12 Uhr geschlossen.

Das Standesamt ist an diesem Tage von 10–12 Uhr Vormittags

geöffnet.

Eibenstock, den 22. Dezember 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Rörner.

Hans.

Bekanntmachung,

die Krankenversicherung der Handlungsgehilfen und Handlungslernlinge ic. betreffend.

Nach § 1 Abs. 1 Ziff. 2 und 2a des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 10. April 1892 (Reichsgesetzblatt 1892 S. 417 ff.) sind

- a. Personen, welche im **Handelsgewerbe** (Handlungsgehilfen und Lehrlinge) gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind, sofern die ihnen nach Art. 60 des Handelsgesetz-Buches zustehenden Rechte durch Vertrag aufgehoben oder beschränkt sind, und
- b. die in dem **Geschäftsbetriebe der Anwälte, Notare und Gerichtsvollzieher, der Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten** gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen

nach Maßgabe der Vorschriften dieses Gesetzes gegen **Krankheit** zu versichern.

Die Versicherungspflicht beginnt mit dem 1. Januar 1893, tritt jedoch nur dann ein, wenn der Arbeitsverdienst der unter a und b genannten Personen an Lohn oder Gehalt 6 $\frac{2}{3}$ Mark für den Arbeitstag oder 2000 Mark für das Jahr gerechnet nicht übersteigt.

Nachdem nun der Stadtrath beschlossen hat, diese Versicherungspflichtigen in Gemäßheit von § 16 Abs. 4 des Gesetzes der Ortskrankenfasse für Textil-Industrie, im Einverständnis mit dieser Fasse, zu überweisen, wird dies bestehender Verordnung gemäß hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß etwaige Einwendungen der Beteiligten gegen diese Zuweisung bei deren Verlust längstens bis

zum 28. Dezember ds. J.

entweder schriftlich oder mündlich an Rathsstelle anzubringen sind.

Eibenstock, den 23. Dezember 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Rörner.

Hans.

Bekanntmachung.

Mr. 38, 69, 87 und 88 der dem Schank- und Tanzstättenverbot unterstellten Personen haben ihre Steuerrechte bezahlt und sind in dem den Gastwirthen zugesetzten gedruckten Verzeichnisse zu streichen.

Eibenstock, den 23. Dezember 1892.

Der Rath der Stadt.

Dr. Rörner.

Hans.

Zwischen den Stadt-Fernsprech-Einrichtungen in Eibenstock, Mylau und Rehschlag wird am 1. Januar 1893 der Sprechverkehr eröffnet.

Die Gebühr für das gewöhnliche Gespräch bis zur Dauer von 3 Minuten beträgt 50 Pf.

Leipzig, den 17. Dezember 1892.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor, Geh. Ober-Postrat.
Walter.

Hans.